Ganz Gegend voll Thon u. Sand. Ausserdem Kalk, Kies-
sand u. Lehmboden u. Lehm u. Gerölle, Alaun- u. Salz-
haltige Wasser, Gyps, Thon zu Töpfen, Ofen u. Ziegel
zu brennen, Holz zu Kohlen u. Holz zu Brennen.
1720 Joh. Christoph Hempel Bergmann u. Schmelzer in
Wolfsberg [illegible], der mehrere mit Alaun gesalzene Erze
fand, Anweisung zu Gewinnung solcher Erze und gefalle Lehn u. andern
Abgänge, woraus vitriolisch Salz einzusieden. Nachdem Hempel
zu allgem. Gebrauch Anweisung Land einzugeben, gedruckt,
jedoch Gebrauchung d. verbreitet, worauf einzelne Privilegien
Personen ertheilt, eine Fabrique Vitriol u. Alaun
zu errichten.

Cap. I. Die Anfänge der Stadt Geyer

Die Stadt G. v. 1450-1500. a. Gemeindewesen überhaupt.
1. Stadt-Siegel u. Wappen.
2. Der Rathhaushof.
3. Die Stadtbibliothek.
4. Die Stadtschule.

Geyer existirt i. 16 Jahrh. a. Gemeindewesen.
b. Der Rathhaushof
c. Rathhaus, Gefängniss, Marktbuden.
d. Innere Einrichtung. (Thüren u. Fenster
kommen in die Stadt.)
e. Stadtbibliothek. Bücher.
f. Die Stadtschule.
g. Stadt-Siegel u. Wappen.
h. Geyer.

G. existirt i. 17 Jahrh.
— — 18.
— — 19.

---

in Zwickau } ein „Fundbuch"
in Jena }

Heft V. (Mittheilungen des Vereins für Altenburg.)

Eine Urkundenabschrift aus dem Jahre 1525 befindet sich im Besitze des Herrn Pastor Schubert in Langenleuba Niederhain und ist betitelt: Abschrift Johann Georg Hempel's, ehemaligen Bergmeisters zu Schmiedefeld, Beschreibung des Ursprungs und Fortgangs des Alaun- und Vitriolwerks zu Wolfsberg bei Schmiedefeld.

p. 16. „Da seine Profession eine Wissenschaft ist, die Erkenntniß der natürlichen Mineralien, Metallen, Gesteinen und Bergarten mit sich mitbringt, die Zeit immerhin mit mehrerer Erfahrung und Nachdenken, Land Tag für Tag neue Dinge entdecken, die vorher nicht gewußt worden, so hat er zu Erhaltung dieser Wissenschaft dieser seiner Profession Bücher, Schriften und Collegia von der Berg-Hütten- und Salzwerks-Wissenschaft sich angeschafft, die er auch noch täglich vermehret."

Aber auch von der Thüringischen Literatur ist die Erhaltung der Handschrift seiner Aussagen von Wichtigkeit. Hier über den Ge-

Heft VI

p. 25 Hartung Georg Joh. Christoph Salomon Forstrath u. Forstdirektor zu Altenburg. Seine Lebensumstände.

Hempel. Seine Erfindungen. Nachdem der Gemeinde Geyer das Recht war ein eigenes Gericht, das Hochgericht ausgenommen, verliehen worden, so konnte der Gemeinderath der Stadt Geyer sich nicht mehr mit den Verbrechen und Vergehen der Bürger befassen, sondern hatte nur die Verbrechen und Vergehen der Bauern zu richten, welche sich in seinem Gerichtsbezirke befanden. Zu solch einem Gerichtsbezirke gehörte auch das Dorf Tannenbergsthal, welches einen eigenen Richter hatte, der aber dem Gemeinderath zu Geyer Rechenschaft über seine Amtsführung zu geben hatte. Für solch einen Richter, welcher sich in seinem Amte nicht gut aufführte, oder gar Verbrechen begieng, selbst ist der Gemeinderath nicht berechtigt gewesen, eine Strafe zu verhängen. Er hatte nur das Recht, solch einen Richter seines Amtes zu entsetzen und einen andern an seine Stelle zu setzen. Ueber Verbrechen, welche sich Bürger oder Bauern zu Schulden kommen ließen, hatte der Gemeinderath nur das Recht, Untersuchung anzustellen und die Verbrecher dem Gerichte zu Zwickau zu überliefern. Dieses Gericht hatte das Recht, über Leben und Tod zu richten.

Die Gerichtsbarkeit der Stadt Geyer erstreckte sich über die Dörfer Tannenbergsthal, Langenleuba Niederhain, Langenleuba Oberhain, Culmitzsch, Wolfsberg, Schmiedefeld, Hundshübel, Hundsgrün, Hundsgrün Einsiedel, Hundsgrün Neuhaus, Hundsgrün Schönfeld, Hundsgrün Steinbach, Hundsgrün Thalheim, Hundsgrün Wiesenhaus, Hundsgrün Zaufenbach, Hundsgrün Zaufenbach Einsiedel, Hundsgrün Zaufenbach Neuhaus, Hundsgrün Zaufenbach Schönfeld, Hundsgrün Zaufenbach Steinbach, Hundsgrün Zaufenbach Thalheim, Hundsgrün Zaufenbach Wiesenhaus, Hundsgrün Zaufenbach Zaufenbach, Hundsgrün Zaufenbach Zaufenbach Einsiedel, Hundsgrün Zaufenbach Zaufenbach Neuhaus, Hundsgrün Zaufenbach Zaufenbach Schönfeld, Hundsgrün Zaufenbach Zaufenbach Steinbach, Hundsgrün Zaufenbach Zaufenbach Thalheim, Hundsgrün Zaufenbach Zaufenbach Wiesenhaus, Hundsgrün Zaufenbach Zaufenbach Zaufenbach.

Das Gebiet der Stadt Geyer war von natürlichen Grenzen umgeben. Im Westen die Zwickauer Mulde, im Norden der Bergrücken, welcher sich von Wolfsberg bis Tannenbergsthal hinzieht, im Osten die Wasserscheide zwischen der Zwickauer Mulde und der Weißen Elster, im Süden der Bergrücken, welcher sich von Tannenbergsthal bis Wolfsberg hinzieht.

Die Gemeinde Geyer hatte das Recht, Jagd auf ihrem Gebiete auszuüben. Dieses Recht wurde von der Gemeinde verpachtet. Auf Befehl des Rathes durften die Pächter Hunde halten, welche sie zur Jagd benutzten. Die Pächter durften aber nur solche Hunde halten, welche sie zur Jagd benutzten. Die Pächter durften aber nur solche Hunde halten, welche sie zur Jagd benutzten.

Die Gemeinde Geyer hatte das Recht, Jagd auf ihrem Gebiete auszuüben. Dieses Recht wurde von der Gemeinde verpachtet. Auf Befehl des Rathes durften die Pächter Hunde halten, welche sie zur Jagd benutzten. Die Pächter durften aber nur solche Hunde halten, welche sie zur Jagd benutzten.

Die Gemeinde Geyer hatte das Recht, Jagd auf ihrem Gebiete auszuüben. Dieses Recht wurde von der Gemeinde verpachtet. Auf Befehl des Rathes durften die Pächter Hunde halten, welche sie zur Jagd benutzten. Die Pächter durften aber nur solche Hunde halten, welche sie zur Jagd benutzten.